

schickt sich an, es in Verfügungshoheit dieser Regierung zugunsten von Kapitalinteressen zu verwerten.

Noch nie ist es in diesem Hause deutlicher geworden: Wir haben es hier in komprimierter Form mit dem Problem verfassungskonformer Volksenteignung zu tun. Die Sache mit der Verfassung wurde so brenzlich, daß sie heute nun mit dem Treuhändergesetz zusammen auf der Tagesordnung steht.

Die Regierungsparteien haben in der Öffentlichkeit den Eindruck hinterlassen, es handle sich bei der verfassungsrechtlichen Neuordnung um ein Puzzlespiel, an dessen Ende der Bevölkerung wie durch ein Wunder das Bild ihrer neuerworbenen grundgesetzlichen Rechte und Freiheiten erscheint.

Heute nun soll als vorläufiger Höhepunkt der Rahmen dieses Bildes zusammengeleimt werden. Es geht um die Verfassungsgrundsätze.

Den auf der Straße erkämpften Freiheitsanspruch des Bürgers und seine sozialen Grundrechte entschlossen zu schützen gibt es Anlaß genug. Wie sehr sie von Wendehälsen, Konjunkturrittern und Konkursflederern von Anfang an bedroht waren, sehen wir heute immer deutlicher. Die unverhohlene Ablehnung gegenüber dem seit Wochen vorliegenden Verfassungsentwurf des Runden Tisches wurde zumeist mit der Auffassung verknüpft, daß eine zeitraubende verfassungsgebende Prozedur auf dem Wege schnellstmöglich herzustellender deutscher Einheit lästig sei. Die Formel, auf die die Mehrheitsentscheidung der DDR-Bevölkerung zugunsten der Vereinigung Deutschlands gebracht werden soll, ist ebenso kurz wie bündig und fragwürdig. Sie lautet: Einheit gleich Verwertungsfreiheit des Kapitals.

Wir erleben, daß der stalinistische machtpolitische Fetisch von der Einheitspartei nunmehr abgelöst wird von einer Beschwörung staatlicher deutscher Einheit zu Bankbedingungen als Allheilmittel allen Übels vergangener Knechtung. Warnungen vor verfassungsrechtlichen Souveränitätsgespässen wurden als kleinkariert abgetan, da die Geschäfte der Wiedervereinigung doch wohl von gehörig gewählten Volksvertretern besorgt würden, die damit nicht nur im Auftrag, sondern auch im Namen der Bevölkerungsmehrheit zu handeln legitimiert seien. Wie teuer uns das zu stehen kommt, wird sich sowieso erst später erweisen.

Nur die Allianzparteien bestreiten heute noch halbherzig, daß es ihnen in Sachen Verfassung nur um die nachträgliche Verpackung des Staatsvertrages geht.

Der hier vorliegende zweite Gesetzentwurf versucht nicht einmal mehr, wenigstens den Schein zu wahren, wie die in Artikel 8 enthaltene Option auf Souveränitätsverzicht gegenüber der BRD beweist.

Dieser Staatsvertrag ist ausgehandelt worden ohne jegliche Beteiligung all derer, die die Lasten des Vertrages tragen werden. Was wäre wohl, wenn sich ein solcher Vertrag in Widerspruch setzte zu Grundinteressen der Bevölkerung unseres Landes, also womöglich im Widerspruch stünde zu Grundsätzen einer zuvor verabschiedeten, demokratisch legitimierten, weil mit Volksentscheid bestätigten Verfassung der DDR?

Einerseits wird von den Koalitionsparteien die Wahlentscheidung vom März fortwährend als unteilbare Generalvollmacht zur Ausgestaltung substantieller, also Verfassungsfragen berührender Veränderungen in diesem Land interpretiert. Andererseits wird in diesem Haus immer häufiger nicht nur das Plebiszit zu solchen Veränderungen abgelehnt; es werden darüber hinaus im Brustton parlamentarischer Unanfechtbarkeit und mit einer Mischung aus Furcht und Widerwillen protestierende Betroffene von Regierungspolitik als Provokateure abqualifiziert, es wird Erpressung unterstellt oder Gewaltpotential beschworen. Diese Art Umgang mit Bürgern, die ihre Grundrechte bedroht sehen, ist nicht neu. Rechtssicherheit hatte die Regierung versprochen, einklagbares Recht und Verfassungsgerichtsbarkeit, und nun im Juni haben wir noch nicht einmal diesen elementaren Schutz. Dies zu verhindern hatten sie die Macht, nicht jedoch die Legitimation.

Angesichts dessen ist entschieden nachzufragen, in welchem Interesse eigentlich die so weit gehenden Beschränkungen der Bevölkerungsmitsprache und die Blockierung eines umfassen-

den verfassungsgebenden Prozesses einschließlich des Volksentscheids liegen.

Allemaal ist zu konstatieren, daß mit dem Instinkt der Macht die unweigerlichen Folgen selbsterherrlichen Regierens schon mit einkalkuliert werden. Offen wird bereits auch innerhalb der Regierungsparteien über die befürchteten Unruhen des Herbstes gesprochen und werden die wahrscheinlichen Ursachen genannt. Wir ahnten es schon: Massenarbeitslosigkeit als Folge von reihenweisen Betriebsbankrotten, am Kredittropf hängende Unternehmen und ein jetzt schon mit Streik drohender Mittelstand werfen eben nicht nur als Gespenst, sondern sehr handgreiflich ihre Schatten voraus. Gleichzeitig hält man für das Publikum die Erklärung linker Panikmache bereit, und dies von seiten derer, die ganz offensichtlich kein Gesamtkonzept, auch kein Strukturkonzept, vorweisen können und die bevorstehenden schweren sozialökonomischen Verwerfungen infolge der unvorbereiteten Schockumstellung wegdiskutieren wollen. Und dies, obwohl sie genau wissen, wie dramatisch die Situation in der Wirtschaft bereits heute ist.

Aus alledem folgt für mich: Was jetzt geschieht, berührt Grundrechte aller Menschen in unserem Lande. Es berührt sie so sehr, daß die Frage auf der Tagesordnung steht, wie lange dieses Land noch das Land seiner in ihm lebenden Bürger ist. Und diese Menschen haben einiges zu verteidigen, unter anderem das, was sie sich im letzten Herbst erkämpft haben.

Vergessen wir nicht: Die DDR war eine Zeitlang eines der freiesten Länder der Welt!

(Große Heiterkeit bei den Koalitionsfraktionen)

Diese Freiheit vom Herbst war immer von Wendehalsbürokraten bedroht und kann jetzt von Beitrittseuphorikern zu Ende verwaltet werden.

(Beifall)

Die Geschichte zeigt, daß weder Verfassung noch Parteienpluralismus endgültigen Schutz vor der Aushöhlung der Volkssouveränität bieten. Und diese Aushöhlung hat viele Gesichter. Sozialabbau, Massenarbeitslosigkeit und die Umwandlung des Volksvermögens in ein Begrüßungsgeld für das Kapital sind niemals ein akzeptabler Preis für bürgerliche Freiheiten. Es kann niemandem gleichgültig sein, wenn ihn unter Hinweis auf seine Wahlentscheidung glauben gemacht werden soll, alles weitere bis hin zur Frage der Verfaßtheit oder eben Nichtverfaßtheit seines Landes hätte er schon mitgewählt. Solche Art Demokratieverständnis zeitigt auch die Auffassung, damit erübrige sich ebenso die immer wieder geforderte öffentliche Transparenz in allen das Volk betreffenden Angelegenheiten an Stelle von Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Was er, der Wähler, wirklich gewollt hat - so hören wir immer wieder im Klartext -, wisse man spätestens mit der jeweils nächsten Ministerratsvorlage.

Inzwischen muß sogar die elementare Forderung nach parlamentarischer Kontrolle präsidischer Vollmachten zunehmend durchgekämpft werden. Vor dem Hintergrund satter Koalitionsmehrheiten erscheint dies der Regierung als überflüssiger Luxus der Opposition.

Heute nun liegt der zweite Entwurf der Verfassungsgrundsätze auf dem Tisch. Die in Artikel 1 Abs. 1 des vorgelegten Verfassungsgesetzes nunmehr erfolgte Ergänzung des kommunalen Selbstverfassungsrechts ist zu begrüßen. Das in Absatz 3 erwähnte zuständige Gericht soll verfassungsgerichtliche Befugnisse wahrnehmen. Wie das Gesetz aussieht, das nach der Vorlage das Nähere regeln soll, wissen wir nicht.

Daß die im Artikel 2 erscheinende Klausel zum Eigentum über die Bindung an das Allgemeinwohl hinaus den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen fordert und somit mehr als das Grundgesetz der BRD, ist erfreulich. Dagegen ist die deutliche Hervorhebung einer Gleichberechtigung aller Eigentumsformen zu vermissen. Darauf wurde hier schon hingewiesen.

Es war von vornherein nicht zu erwarten, daß Rechtsgüter wie das der Volksabstimmung - noch in der 49er Verfassung enthalten und durch die Umbrüche des letzten Herbstes erneut legitimiert - im Entwurf zu finden sind. Verfassungsrechtlicher Schutz der gerade jetzt immer mehr unter Druck geratenen